



**Dr. Ralf Brauksiepe**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Ralf Brauksiepe MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 28.08.2013

**Dr. Ralf Brauksiepe MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Unter den Linden 71  
Raum: 342  
Telefon: +49 30 227-74545  
Fax: +49 30 227-76780  
ralf.brauksiepe@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Bochumer Straße 15  
45549 Sprockhövel  
Telefon: +49 2324-90 48 29 6  
Fax: +49 2324-90 48 29 7  
ralf.brauksiepe@wk.bundestag.de

Parlamentarischer Staatssekretär bei  
der Bundesministerin für Arbeit und  
Soziales

Stellvertretender Vorsitzender der  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### Arbeit, Soziales, Gerechtigkeit - Fakten zur Bundestagswahl

Am 22. September wird der 18. Deutsche Bundestag gewählt. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Feld der sozialen Sicherung sind ebenso wahlentscheidend wie Fragen zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land. Die folgenden Informationen können für die Diskussion bis zum 22. September hilfreich sein.

#### 1. Beschäftigung

Die Erwerbstätigkeit ist so hoch wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. So sind derzeit knapp 42 Mio. Menschen in Deutschland erwerbstätig; 29,3 Mio. Menschen üben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus. Seitdem Angela Merkel Kanzlerin ist, stieg die Zahl der Erwerbstätigen um knapp 2,8 Mio., die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um knapp 3 Mio.

Die Differenz zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erklärt sich durch Selbstständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte, wobei die Zahl derer, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und insofern die Tätigkeit nicht nur als Nebentätigkeit ausüben, unter der christlich-liberalen Koalition um 2,3 % (-117.000) zurückgegangen ist. Verdrängungseffekte von sozialversicherungspflichtiger durch geringfügige Beschäftigung lassen sich - bezogen auf den Arbeitsmarkt als Ganzem - wissenschaftlich nicht nachweisen.

Das Statistische Bundesamt hat in diesen Tagen mitgeteilt, dass die Zahl der sogenannten atypisch Beschäftigten (neben geringfügig Beschäftigten sind dies Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, befristet Beschäftigte und Zeitarbeitnehmer) im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 146.000 Personen gesunken ist, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse um 504.000 zugenommen hat.



## 2. Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist unter Kanzlerin Angela Merkel um etwa 1,8 Mio. auf heute etwa 2,9 Mio. Menschen gesunken. Die Politik zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit erreicht auch die, die es besonders schwer haben auf dem Arbeitsmarkt. In der Zeit der Bundesregierungen von Angela Merkel ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um knapp 700.000 gesunken. Derzeit sind mit 1,047 Mio. noch gut ein Drittel der Arbeitslosen in Deutschland langzeitarbeitslos, über 40 % der Arbeitslosen sind ungelernt. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Geschwindigkeit beim Abbau der Arbeitslosigkeit zuletzt etwas nachgelassen hat. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung bei ihrer aktiven Arbeitsförderung den Schwerpunkt auf die Weiterbildung setzt. So stehen Arbeitsagenturen und Jobcentern in diesem Jahr insgesamt 2,6 Mrd. Euro für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, das sind 0,5 Mrd. Euro mehr, als im Jahr 2012 ausgegeben wurden.

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. So beträgt die Arbeitslosenquote im Westen für Menschen, die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben, lediglich 3,9 % (Daten aus dem Jahr 2011); bei Personen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, liegt der Wert bei 1,9 %. Das von uns angestrebte Ziel der Vollbeschäftigung ist bei diesen Gruppen bereits erreicht.

## 3. Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist dank der guten Arbeitsmarktentwicklung finanziell so gut aufgestellt, dass der Beitragssatz unter der christlich-liberalen Koalition von 19,9 % über 19,6 % auf heute 18,9 % abgesenkt werden konnte. Nach den vorliegenden Daten ist damit zu rechnen, dass der Beitragssatz zum 1.1.2014 noch einmal gesenkt werden kann und Arbeitgeber und Arbeitnehmer erneut entlastet werden können.

Im Sommer 2013 sind die Renten im Westen nach höheren Anpassungen in den Vorjahren nur um 0,25 % gestiegen, während sie im Osten mit 3,29 % deutlicher angewachsen sind. Diese unterschiedlichen Rentenanpassungen beruhen nicht auf einer Entscheidung der Bundesregierung, sondern ergeben sich allein aus der Rentenanpassungsformel. Ein Grund für die ungleiche Entwicklung in diesem Jahr sind die im Osten im Vergleich zum Westen deutlicheren Lohnsteigerungen. Der zweite Grund liegt in der Rentengarantie, nach der die Renten auch bei einem Rückgang der für die Rentenanpassung relevanten Löhne nicht sinken. Um die jungen Generationen nicht nachhaltig durch diese Rentengarantie zu belasten, müssen sich rechnerisch ergebende, zum Schutz der Bestandsrentner aber nicht durchgeführte Rentenkürzungen in den Folgejahren nachgeholt werden. Während dieser Prozess im Osten in diesem Jahr bereits abgeschlossen war, gab es in diesem Jahr im Westen noch Nachholbedarf mit der Folge, dass die tatsächliche Rentensteigerung geringer ausgefallen ist, als sie sich ohne Rentengarantie ergeben hätte.

## 4. Sozialversicherungsbeiträge

Im Herbst 2009 lag die Summe der Sozialversicherungsabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei 39,55 % (Rentenversicherung 19,9 %, Krankenversicherung 14,9 %, Arbeitslosenversicherung 2,8 %, Pflege 1,95 %). Heute liegt dieser Wert bei 39,45 % (Rentenversicherung 18,9 %, Krankenversicherung 15,5 %, Arbeitslosenversicherung 3,0 %, Pflege 2,05 %). Zudem trägt auch die Streichung der Praxisgebühr zu einer Entlastung in dieser Legislaturperiode bei.

Ungeachtet dessen haben Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger in der ersten Hälfte des Jahres 2013 8,5 Mrd. Euro mehr eingenommen als ausgegeben. Insofern sind Pläne, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu erhöhen, nicht nachvollziehbar. Hingegen schafft



insbesondere die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Spielräume zur Leistungsausweitung, z. B. durch die bessere Berücksichtigung von Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Schon heute tragen die gemessen am Einkommen obersten 10 % der Steuerpflichtigen mit 54 % mehr als die Hälfte zum gesamten Einkommensteueraufkommen bei. Die Progression des Einkommensteuersatzes sorgt bereits heute für eine hinreichende Umverteilung von oben nach unten. Einer zusätzlichen Belastung dieser Gruppe bedarf es insofern nicht.

Deutschlands Sozialstaat kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Mit einem Anteil an der Weltbevölkerung von ca. 1 % entfallen knapp 10 % der weltweiten Sozialausgaben auf unser Land.

#### 5. Einkommen und Vermögen

Was die Vermögen in Deutschland betrifft, so ist festzustellen, dass deren Verteilung unter Rot-Grün deutlich ungleicher geworden ist: Verfügten die obersten 10 % der Haushalte im Jahr 1998 noch über 45 % des Gesamtvermögens, so stieg dieser Wert bis zum Jahr 2008 auf 53 %. Neuere Daten liegen nicht vor. Der Vorwurf, unter der christlich-liberalen Koalition habe die Ungleichverteilung des Vermögens zugenommen, lässt sich mit Hilfe der amtlichen Statistik nicht belegen.

Nicht belegen lässt sich darüber hinaus auch die These, unter der christlich-liberalen Koalition sei die Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland gestiegen. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Während der Gini-Koeffizient als Maß für die Konzentration von Einkommen im Zeitraum 2000 bis 2005 angestiegen ist, ging er im Zeitraum 2007 bis 2010 zurück von 0,288 auf 0,280 (Anmerkung: Ein Gini-Koeffizient von 1 bedeutet, dass das Gesamteinkommen von nur einem Haushalt erzielt wird; bei einem Koeffizienten von 0 tragen alle Haushalte in gleichem Ausmaß zum Gesamteinkommen bei). Die Einkommensschere schließt sich also derzeit wieder.

Auch im internationalen Vergleich steht Deutschland gut da. So ist die Ungleichverteilung des Einkommens hierzulande geringer als im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten.

#### 6. Niedriglohn und Armut

Niedriglohn ist nach der amtlichen Statistik ein Stundenlohn, der unterhalb von zwei Dritteln des durchschnittlichen Stundenlohnes liegt. In Westdeutschland betrug die Niedriglohnschwelle im Jahr 2010 (aktuellere Daten liegen nicht vor) 9,54 Euro. Die Niedriglohnquote, also der Anteil aller Beschäftigten, die im Niedriglohnbereich arbeiten, beträgt in Deutschland aktuell 23 %; sie ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Meldungen, wonach in anderen Ländern der Anteil an Niedriglohnbeziehern geringer ist, sagen wenig über die tatsächlichen Lebenslagen aus, zumal die Niedriglohnschwelle in den meisten Ländern deutlich unterhalb des deutschen Wertes liegt.

Was das Thema „Armut“ betrifft, so definiert die deutsche Statistik niemanden als arm, sondern spricht stattdessen von Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt eine Person, deren Nettoeinkommen weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens beträgt. Als relativer Wert trifft sie keine Aussage über den Grad der individuellen Bedürftigkeit; auch bleiben andere Faktoren wie Vermögen, Gesundheit oder Bildung unberücksichtigt. Unabhängig davon war die Armutsgefährdungsquote, also der Anteil jener Personen, die nach obiger Definition als armutsgefährdet gelten, in Deutschland nahezu konstant in den vergangenen Jahren.

Die vorhandenen Daten zeigen deutlich, dass der beste Schutz vor Armut Erwerbstätigkeit ist. Wenn also die Bundesregierung - wie in den vergangenen Jahren geschehen - dazu beiträgt, dass so viele Menschen wie noch nie in unserem Land erwerbstätig sind, so hat sie auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Armut geleistet.



## 7. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 steht allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein einheitliches Grundsicherungssystem zur Verfügung, das neben der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums das Ziel verfolgt, Menschen wieder oder erstmals in Arbeit zu bringen. Viele Betroffene haben von diesem System in den vergangenen Jahren profitiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die von Rot-Grün beschlossene Regelsatzbemessung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar war. Dies hat die christlich-liberale Koalition korrigiert. Insbesondere hat sie mit der Einführung eines Bildungs- und Teilhabepaketes die Chancen für etwa 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche auf ein eigenverantwortliches Leben verbessert. Dafür hat sie z. B. im Jahr 2011 insgesamt ca. 1,3 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

Untersuchungen zeigen, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch angenommen werden. So haben im Jahr 2012 etwa drei Viertel aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen erhalten; etwa 60 % der zur Verfügung gestellten Mittel wurden verausgabt.

## 8. Mindestlöhne

CDU und CSU sind die Mindestlohnparteien in Deutschland. Alle derzeit geltenden branchenspezifischen Mindestlöhne wurden unter einer Kanzlerin bzw. einem Kanzler der CDU eingeführt. Das Arbeitnehmerentendegesetz nennt 9 Branchen, in denen die Bundesregierung Tarifverträge für allgemein verbindlich erklären kann:

Bauhaupt- und Nebengewerbe,  
Gebäudereinigung,  
Briefdienstleistungen,  
Sicherheitsdienstleistungen,  
Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,  
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,  
Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung und Winterdienst,  
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III,  
Pflegebranche.

Hinzu kommt die Zeitarbeit, deren Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt ist. Derzeit sind in Deutschland etwa 4 Mio. Beschäftigte in Mindestlohnbranchen tätig.

Die christlich-liberale Koalition hat in dieser Legislaturperiode in den Branchen Pflege, Weiterbildung, Sicherheit und Zeitarbeit Mindestlöhne per Verordnung neu eingeführt; in anderen Branchen hat sie bestehende Mindestlöhne verlängert.

Aufgrund der zurückgehenden Tarifbindung haben wir uns vorgenommen, eine aus den Sozialpartnern bestehende, politikferne Kommission einzusetzen, die eine Lohnuntergrenze in Deutschland festlegt, die die Bundesregierung per Verordnung branchenübergreifend allgemein verbindlich macht. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist hingegen nicht der richtige Weg. Es muss Aufgabe der Sozialpartner bleiben, über den gerechten Lohn zu entscheiden. Sie dürfen aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden.

Auch Mindestlöhne bleiben von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht unberührt. Mit wachsender Beschäftigung steigen die Löhne insgesamt. So stiegen die Nettolöhne in den Jahren 2010 bis 2012 im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 2,4 bis 3,7 %. Von dieser Entwicklung profitieren auch die Löhne am unteren Rand der Lohnskala. Auch vor diesem Hintergrund sind Wachstum und Beschäftigung Prioritäten unserer Politik in den kommenden Jahren.